



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 23.10.2019

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Daniel Enzensperger

CDU-Fraktion

Herr Karl Bentele

Herr Hubert Bernhard

Herr Wolfgang Binzler

Abwesend von 18:30-18:45 Uhr, während TOP 5 -
Feuerwehreinsatz.

Herr Klaus Klawitter

Herr Hermann Wieland

BWV-Fraktion

Herr Stefan Fehringer

Herr David Maier

Herr Dieter Mainberger

Abwesend von 18:30-18:45 Uhr, während TOP 5 -
Feuerwehreinsatz.

Herr Dieter Senger-Frey

Herr Daniel Strohmaier

Abwesend von 18:30-18:45 Uhr, während TOP 5 -
Feuerwehreinsatz.

Herr Gerold Wachter

SPD

Herr Martin Kolb

Frau Britta Wagner

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Martha Dauth

Herr Dr. Klaus Oelfken

Frau Prof. Dr. Silvia Queri

Frau Sabine Witzigmann

Schriftführer

Herr Andreas Wagner

Verwaltung

Herr Thomas Feick

Herr Matthias Käppeler

Herr Oliver Schieber

Herr Andreas Wenzler

Abwesend:

GUBB

Frau Martina Knappert-Hiese

Entschuldigt - Krank.

Verhandlungspunkte öffentlich:

- | | | |
|-----------------|---|--------------------|
| 124/2019 | Begrüßung und Informationen des Bürgermeisters | |
| 125/2019 | Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse | |
| 126/2019 | Einwohnerfragestunde | |
| 127/2019 | Verkehrsgutachten Bodanstraße/Seestraße | GR/2019/086 |
| 128/2019 | Gestaltung des Bodanplatzes
- Ausführungsplanung
- Ausschreibung der Straßenbauarbeiten | GR/2019/114 |
| 129/2019 | Vorstellung der Jahresergebnisse 2018 der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG und der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG | GR/2019/082 |
| 130/2019 | Einbringung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 | GR/2019/107 |
| 131/2019 | Bebauungsplan "Ortsrandparkplatz Grenzweg"
- Aufstellungsbeschluss | GR/2019/115 |
| 132/2019 | Verschiedenes | |

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorsitzender:

Daniel Enzensperger
Bürgermeister

Dienstsiegel

Mitglieder:

Schriftführer:

Andreas Wagner
Gemeindeoberamtsrat

Nr. 124/2019
öffentlich

Begrüßung und Informationen des Bürgermeisters

Vorlagen Nr.:
Aktenzeichen:

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

III. Finanzielle Auswirkungen:

B. Protokoll

Aussprache:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer.

C. Beschluss

Zur Kenntnis genommen

Nr. 125/2019
öffentlich

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Vorlagen Nr.:
Aktenzeichen:

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

III. Finanzielle Auswirkungen:

B. Protokoll

Aussprache:

Es werden keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

C. Beschluss

Zur Kenntnis genommen

Nr. 126/2019
öffentlich

Einwohnerfragestunde

Vorlagen Nr.:
Aktenzeichen:

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

III. Finanzielle Auswirkungen:

B. Protokoll

Aussprache:

Von Seiten der Einwohner gehen keine Fragen ein.

C. Beschluss

Zur Kenntnis genommen

Vorlagen Nr.: GR/2019/086
Aktenzeichen: 110.00

<p>Befangenheit: Keine. Sachverständige: Dipl.-Ing. Philipp Runkel, brenner BERNARD ingenieure GmbH.</p>
--

<p>A. Vorbericht</p>

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Das Bodan-Areal befindet sich derzeit im Wandel. Die neuen Wohngebäude auf dem Bodan-Werftgelände, die entstehende Gastronomie in der ehemaligen Werfthalle sowie das sich in der Planung befindliche Bodan-Hotel bringen mehr Besucher und damit auch mehr Verkehr mit sich. Hinzu kommt, dass vor allem in den letzten Jahren immer mehr Feriengäste und Besucher mit dem Fahrrad am Bodensee unterwegs sind. Unterstützt wird dies auch durch den Bodenseeradweg, der viele Radfahrer anlockt. Diese Entwicklungen betreffen vor allem die Bodan- und die Seestraße. Damit auf das mögliche Verkehrsaufkommen durch den Wandel des Bodan-Areals reagiert werden kann, entschied sich der Gemeinderat dazu, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen. Dazu beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung in der Sitzung am 18.07.2018 die Erstellung eines Verkehrsgutachtens für die Bodanstraße an die Firma brenner BERNARD ingenieure GmbH zu vergeben.

2. Anfertigung Verkehrsgutachten

In diesem Zuge wurden von August bis Oktober 2018 an verschiedenen Knotenpunkten und Querschnitten im Bereich der Bodanstraße, Seestraße und Maicher Straße automatisierte Verkehrszählungen mithilfe von Video- oder Seitenradarerfassung durchgeführt. Dadurch konnte der Kfz- und Radverkehr, im Bereich der Parkschule und des Seeparks auch die querenden Fußgänger, erfasst und die Daten anschließend ausgewertet werden. Das beauftragte Büro brenner BERNARD ingenieure GmbH ist mit der Auswertung der Ergebnisse und der Anfertigung des Verkehrsgutachtens „Bodanstraße“ nun fertig. Herr Runkel vom Büro brenner BERNARD ingenieure GmbH ist an der Sitzung anwesend und wird das Verkehrsgutachten vorstellen. Insofern wird hinsichtlich der Ergebnisse auf die Anlage und den Bericht in der Sitzung verwiesen.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen an der Bodanstraße (Bodan-Werft) soll durch das Verkehrsgutachten die Verkehrs- und die vorhandene Erschließungssituation verkehrsrechtlich analysiert und beurteilt werden. Die wesentliche Grundlage der Verkehrsuntersuchung bilden dabei Verkehrserhebungen an verschiedenen Tagen. Es ist durchaus zu erwarten, dass sich durch die Bebauung in der Bodan-Werft und das geplante Bodan-Hotel in der Bodan-

straße und in der Seestraße die Verkehrsströme erhöhen werden. Mit Hilfe des Verkehrsgutachten können diskutierte Verkehrskonzepte verkehrstechnisch bewertet und neu entwickelt werden. Eine weitere wichtige Rolle spielen die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Kressbronn a. B., die vor allem im Sommer weitgehend vollständig genutzt werden. Durch das Verkehrsgutachten ist es möglich, die momentane Parksituation zu bewerten und Rückschlüsse zu den vorhandenen Kapazitäten und deren Auslastung zu ziehen. Das Ziel ist es, neue Verkehrskonzepte zu entwickeln, um auf den Wandel reagieren zu können.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für das Verkehrsgutachten „Bodanstraße“ wurden im Haushaltsplan für 2018 eingestellt.

B. Protokoll

Aussprache:

Der Vorbericht wird von Andreas Wagner vorgetragen.

Philipp Runkel vom Planungsbüro Brenner Bernhard Ingenieure GmbH geht anhand einer Power-Point-Präsentation detailliert auf das Verkehrsgutachten ein.

Der Vorsitzende erklärt nach den Ausführungen von Philipp Runkel, dass er die vom Planungsbüro aufgeführten „Geschwindigkeitsschwellen“ für nicht zielführend halte, worauf auch der ADFC in der Vergangenheit schon des Öfteren hingewiesen habe. Auch die im Verkehrsgutachten aufgeführte Bahnüberführung sei in erster Linie ein visionärer Ansatz des Planungsbüros. Baulich seien die vorgestellten Maßnahmen nur sehr schwierig umsetzbar.

Gemeinderat Karl Bentele ist der Meinung, dass es gut gewesen sei, dieses Konzept zu erstellen. Für ihn stelle sich die Sachlage „halb so schlimm“ dar. Grundsätzlich sei die Gemeinde, trotz der Bodan-Bebauung und dem etwaigen Bodan-Hotel, gut aufgestellt. Für seine Fraktion werde die geplante Einbahnregelung in der Brühstraße künftig „ad acta“ gelegt. Der Verkehr in Richtung Westen müsse in erster Linie durch verkehrsleitende Maßnahmen verbessert werden. Das Parken im südlichen Bereich von Kressbronn a. B. sei vor allem ein saisonales Problem und könne im Zuge mit dem geplanten Parkplatz am Grenzweg für Entlastung sorgen. Aus seiner Sicht werde auch das Thema „Parken“ an der Gastronomie in der Bodan-Werft noch Fragen aufwerfen.

Der Vorsitzende pflichtet Gemeinderat Karl Bentele bei und ergänzt, dass es auch für ihn eine Überraschung gewesen sei, dass auf der Bodanstraße täglich lediglich 1.900 Fahrzeuge durchfahren würden, was sich allerdings im Wesentlichen auf die Hauptsaison beziehe. Auch er sehe im neuen Auffangparkplatz am Grenzweg eine gute Alternative, den Verkehr im Bereich Nonnenhorner Straße, Seestraße und Bodanstraße langfristig zu entzerren.

Gemeinderätin Prof. Dr. Silvia Queri hingegen kann nicht nachvollziehen, dass bei 1.900 Fahrzeuge am Tag keine Fahrradstreifen empfohlen würden. Das Konfliktpotenzial zwischen

Radfahrer und Kraftfahrzeugen sei hoch und aus ihrer Sicht eine subjektive Einschätzung der Verkehrsplaner.

Philipp Runkel antwortet hierzu, dass trotz des schönen Sommerwetters an den Messtagen kein erhöhtes Konfliktpotenzial zwischen den beiden Verkehrsteilnehmern zu erkennen war.

Des Weiteren kritisiert Gemeinderätin Prof. Dr. Silvia Queri, dass ihr konkrete Vorschläge zur „Verlangsamung des Tempos“ in der Bodanstraße fehlten.

Der Vorsitzende pflichtet Gemeinderätin Prof. Dr. Silvia Queri bei, dass er eine Verengung der Straßenführung zur Reduzierung der Geschwindigkeit grundsätzlich mittragen könne.

Gemeinderätin Prof. Dr. Silvia Queri regt zudem an, dass man im Zuge der Bodan-Gastronomie die dortige Örtlichkeit in das Parkleitsystem mit einfließen lassen müsse. Sie befürchtet, dass zunächst die dortigen Anliegerparkplätze belegt würden, bevor die Gäste den Standbadparkplatz aufsuchen und somit den weiten Fußweg in Kauf nehmen würden. Abschließend kritisiert sie, dass das ausführliche Verkehrsgutachten bis heute den Gemeinderäten nicht vorgelegt worden sei.

Der Vorsitzende entgegnet hierzu, dass aktuell selbst der Verwaltung nur dieses Gutachten vorliege. Das ausführliche Gutachten werde selbstverständlich noch beim Planungsbüro nachträglich eingefordert und den Gemeinderäten zugesandt.

Gemeinderat Martin Kolb hingegen hält die Art der Erhebung und die daraus resultierenden Zahlen für ein gelungenes Konzept. Auch das vorgestellte Ergebnis für attraktivere Radplätze könne er mittragen. Er ist auch der Meinung, dass der Auffangparkplatz am Grenzweg zu einer Verkehrsentslastung führen werde. Vielleicht käme der Gästeparkplatz des Hotels „Sonnenhof“ für einen möglichen Wendepunkt des Bürgerbusses in Betracht, was natürlich zu gegebener Zeit mit dem Eigentümer abgeklärt werden müsste.

Gemeinderat Stefan Fehringer ist dankbar für die aktuellen Zahlen, welche für die weitere Verkehrsentwicklung im südlichen Bereich durchaus wichtig seien. Er wünscht sich in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung noch einmal die Schließzeiten der Bahnübergänge mit der Deutschen Bahn abklären möge. Gerade im Zuge der Elektrifizierung der Südbahn müssten sich diese verkürzen. Abschließend weist er darauf hin, dass die geplante Verkehrsführung für den Auffangparkplatz am Grenzweg in der weiteren Planung genauer „unter die Lupe“ genommen werden müsse. Der Parkplatz dürfe keinen unnötigen zusätzlichen Verkehr anziehen.

Gemeinderätin Britta Wagner schlägt vor, Aufstellflächen für Radfahrer vor den Bahnübergängen zu schaffen.

Andreas Wagner antwortet dazu, dass dies bereits schon vor längerer Zeit beim Landratsamt Bodenseekreis erfragt worden sei. Diese Lösung wurde von der Straßenverkehrsbehörde damals jedoch nicht befürwortet. Allerdings könne, im Hinblick auf die Entwicklungen im Radverkehr, noch einmal auf diese Lösung hingewiesen werden.

Gemeinderat Klaus Klawitter hingegen betrachtet das Ergebnis eher kritisch. Er habe sich mehr und bessere Lösungen im Rahmen des Verkehrsgutachtens erhofft. So werde für ihn in dem Gutachten die Verkehrsbeziehung zum Seesporthallenparkplatz kaum berücksichtigt, wie auch die Möglichkeit dort Anwohnerparkausweise einzuführen.

C. Beschluss

Zur Kenntnis genommen

Das Verkehrsgutachten wird zur Kenntnis genommen.

Diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Anlagen beigefügt:

- PPP Verkehrsgutachten
- Verkehrsuntersuchung Bericht, Anlagen und Pläne

Nr. 128/2019
öffentlich

Gestaltung des Bodanplatzes
- Ausführungsplanung
- Ausschreibung der Straßenbauarbeiten

Vorlagen Nr.: GR/2019/114
Aktenzeichen: 650.014

Befangenheit: Keine. Sachverständige: Architekt Hr. Arabzadeh, Landschaftsplaner Hr. Kiessling.
--

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage und Bürgerbeteiligung

Am 07.03.2013 wurde vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Kressbronn a. B. und dem Vorhabenträger zur Erschließung und Neubebauung des Bodan-Areals beschlossen. Unter Punkt 5 war die Gestaltung des Bodanplatzes festgelegt, nach Maßgabe der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Beschlossen wurde der Platzbelag als oberflächenbehandeltes Natursteinpflaster, die Bepflanzung mit Einzelbäumen sowie ein ebenerdiges, rechteckiges Wasserbecken. Der Gemeinderat hat weiterhin in der Sitzung vom 18.11.2015 die generelle Planung des gesamten Bodan-Areals beschlossen, inklusive der Gestaltung der Promenade, der Wassertreppe und des Bodanplatzes. Am 28.01.2019 fand außerdem eine öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltung für die Bürger im Foyer des Rathauses statt, bei der die Planung vorgestellt wurde und die Bürger aufgefordert wurden, ihre Ideen zur Platzgestaltung mit einzubringen. Die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung wurden in die Planung übernommen, soweit möglich und umsetzbar. Dem vielfach geäußerten Wunsch nach mehr Schatten und mehr Grün wurde durch ein geplantes Platanendach im Bereich der westlichen Bänke Rechnung getragen. Im Jahre 2015 wurde eine grobe Kostenschätzung mit ca. 600.000 € netto aufgestellt. Nicht beinhaltet darin war die Herstellung und der Rückbau einer Asphaltschicht auf dem Bodanplatz, die durch die Verzögerungen beim Umbau der Halle 1 notwendig wurde. Hier entstanden ungeplante Mehrkosten in Höhe von ca. 45.050 €. Die weiteren Mehrkosten zur Variante 2 als ursprüngliche Planung von netto ca. 169.578,75 € sind den allgemeinen Baukostensteigerungen seit 2015, sowie der zeitlich versetzten Bauausführung in zwei Abschnitten geschuldet. Außerdem waren in der bisherigen Kostenschätzung die Kosten für die Brunnentechnik nicht enthalten.

2. Festsetzungen im Durchführungsvertrag

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.03.2013 wurde unter Absatz Nr. 5 Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde errichtet den Bodanplatz nach Maßgabe der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Auf dem Bodan-Platz werden Einzelbäume zur Strukturierung gepflanzt. Es erfolgt ein flächiger Ausbau mit oberflächenbehandeltem Natursteinpflaster. Ein rechteckiges, ebenerdiges Wasserbecken mit Trittsteinen ist in den Pflasterflächen integriert.

Eine Bank ermöglicht den Aufenthalt auf dem Platz. Der Platz schließt an den Gehweg des Bodan-Platzes bündig an und wird durch Schlitzrinnen entwässert.

3. Verschiedene Planungsentwürfe

Mehrere Dinge waren bei der Planung für den Bodan-Platz zu beachten: Die Art des Pflasterbelages ist bereits fest, Rettungszufahrten und Feuerwehraufstellflächen sind freizuhalten, ebenso der Anlieferbereich für die Gastronomie. Der Bodan-Platz befindet sich nördlich der Schreinerei und der Montage Nord an der Bodanstraße. Er ist das neue Entree zu den umgenutzten Werfthallen. Über Brücken und Stege ist der Bodan-Platz im Norden der Werfthallen angeschlossen.

a) Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Attraktion des Bodan-Platzes ist ein Wasserbecken und als Pedant dazu das schwebende Platanendach. Das rechteckige Wasserbecken auf dem Bodan-Platz bietet allen Interessierten die Möglichkeit, ihre Modellbauboote auszuprobieren – eine Reminiszenz an die Bodan-Werft. Das Becken schließt ebenerdig mit dem Platz ab und die Form des Beckens erinnert an die Versuchsbecken der Montage Nord.

Dem oft im Rahmen der Bürgerbeteiligung geäußerten Wunsch nach mehr Schatten, wurde entsprochen, indem die jetzige Planung statt einer langen Sitzbank drei kürzere Bänke vorsieht, die versetzt aufgestellt werden und mit zwei Reihen Dachplatanen begrünt werden. Der Banktyp wird derselbe sein, wie bereits auf der Bodan-Promenade. Somit entsteht ein geschlossenes Blätterdach als Schattenspendler und die Bänke laden auch an sonnigen Tagen zum Verweilen ein. Mit einem Kronenansatz von 4 bis 5 m erscheint das Platanendach schwebend. Durch die Höhe bleibt der Blick auf die denkmalgeschützten Werfthallen offen.

Die Sitzbänke unter dem Platanendach erhalten eine bodenbündige, randseitige lineare LED-Beleuchtung, die das Schweben des Daches am Abend atmosphärisch unterstützt.

Die weitere Bepflanzung ist in Art und Anzahl entsprechend dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgesehen. Die geplanten Bäume sollen einen Stammumfang von 45-50 cm haben und eine Höhe von 7-9 m. Zwei Wasserwände im Becken sind eine weitere Attraktion. Jede Wasserdüse erhält ein LED-Licht, so dass der Wasserstrahl beleuchtet ist. Dieser ist in der Höhe individuell einstellbar, die Beleuchtung erhält einen Farbwechsler, sodass das Wasser in verschiedenen Farben angestrahlt werden kann. Über Jetdüsen am Boden erhält das Wasser eine variabel einstellbare Strömung, so dass die Kinder ihre Boote in Richtung Bodensee treiben lassen können. Die Strömung führt auch zu einem besseren Wasseraustausch und -aufbereitung über die unterirdische Brunnenkammer. Im Osten ist das Wasserbecken mit einer Sitzeinfassung aus Betonfertigteilen eingefasst, so dass man beidseitig am Wasserbecken sitzen kann. Die Fontänen sind in der Höhe einstellbar und sollen etwa 1,5 m hoch sein. Ein Windmesser reguliert die Höhe automatisch. Nachts können die Wasserdüsen über eine Zeitschaltuhr abgeschaltet werden. Es bildet sich dann eine spiegelglatte Wasseroberfläche, die den nächtlichen Sternenhimmel über der Bodan-Werft reflektiert. Auf der Nordseite des Beckens soll es zusätzlich einen beleuchteten kleinen Wasserfall geben. Die Kostenberechnung für diesen Entwurf beläuft sich auf netto 634.103,75€, wobei die Platanen in der Größe etwas reduziert wurden, was ca. 20.000€ Ersparnis einbringt. Die Mehrkosten entstehen dadurch, dass in der letzten Kostenberechnung die Kosten für die Brunnentechnik nicht beinhaltet war. Die Festsetzungen aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind hier erfüllt.

b) Variante 1

Ein Wunsch aus dem Gremium war die Erarbeitung eines Planungsentwurfs nach den im Haushalt vorhandenen finanziellen Mitteln von netto 420.000 €. Diese Variante enthält weder das Platanen-Schattendach noch ein Wasserbecken, sondern lediglich den Pflasterbelag, einige Bäume und Sitzbänke. Durch das Fehlen des Wasserbeckens wäre die Vorgabe aus dem Durchführungsvertrag allerdings nicht erfüllt.

c) Variante 2

Dieser Entwurf beinhaltet die ursprüngliche Planung mit einem rechteckigen Wasserbecken mit Lichtfontänen, einzelnen Bäumen und Sitzbänken. Vier Einzelbäume würden hier das Platanendach ersetzen, was zu einer Kostenersparnis von ca. 45.000 € führen würde. Durch eine Verkürzung der LED-Lichtlinien an den Sitzbänken können weitere 17.000 € eingespart werden, die Gesamtsumme wäre dann ca. 573.000 € netto. Die Planung entspricht den Vorgaben aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

d) Variante 3

Diese Planung sieht ein rundes Wasserbecken mit Lichtfontänen in zentraler Lage des Platzes vor, allseitig von einem Platanenschattendach umsäumt. Fünf Einzelbäume würden bei dieser Variante entfallen, dadurch fallen jedoch acht Dachplatanen zusätzlich an, was zu Mehrkosten von ca. 23.000 € führen würde. Das runde Wasserbecken wäre ca. 43.500 € teurer als die rechteckige Variante. Bei den Sitzbänken müsste vom Modell, welches auf der Promenade verbaut ist, abgewichen werden. Die Pagholzaufgaben mit Rückenlehne auf Betonfundament sind nicht im Radius lieferbar. Hier wären die Gesamtkosten bei ca. 701.500 € netto. Die Form des Wasserbeckens widerspricht dem Durchführungsvertrag.

e) Variante 4

Hier wäre anstatt eines rechteckigen Wasserbeckens ein geschwungener Bachlauf mit Wasserlichtfontänen vorgesehen. Zur Beschattung der Sitzbank auf der Westseite wäre auch hier ein Platanenschattendach geplant, auf der Ostseite drei Einzelbäume, ebenfalls mit einer Sitzbank. Die Installation eines Spielgeräts wäre möglich. Die Kosten für die Bepflanzung ist ähnlich wie beim Entwurf aus der Bürgerbeteiligung, die Brunnentechnik ist gleich. Das Edelstahlbecken würde entfallen und durch einen gepflasterten Bachlauf ersetzt werden. Die Kosten wären mit ca. 635.000 € netto gleich wie bei der Variante, die sich aus der Bürgerbeteiligung ergeben hat. Auch diese Planung ist nicht gemäß den Festsetzungen im Durchführungsvertrag.

4. Trafostation

Für die Gastronomie und für E-Ladesäulen ist der Bau einer Trafostation notwendig, die an der Nord-Westseite des Platzes zwischen Fahrbahn und Gehweg positioniert werden soll. Die Station soll mit Cortenstahl verkleidet werden. Der Stromkasten auf dem Platz kann somit entfallen, der Verteilerschrank für die Straßenbeleuchtung wird zum Gebäude hin versetzt. Für die gefällte Eiche ist eine Ersatzpflanzung in entsprechender Größe von ca. 8-10 m Höhe geplant, hier sollen auch beidseitig insgesamt 12 Stück Anlehnbügel für 24 Fahrräder eingebaut werden. Bei der Befestigung des Platzes mit Asphalt im Jahre 2017 wurden die Erdarbeiten schon so ausgeführt, dass die Kiestragschicht für die Fertigstellung weiter genutzt werden kann, sodass keine großen Erdarbeiten mehr anfallen werden. Außerdem wurde bereits der überwiegende Teil der Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Platz verlegt.

Die Beschattung des Platzes liegt je nach Planungsvariante zwischen ca. 28 und 40 % des Platzes. Durch die beidseitigen Rettungs- und Lieferzufahrten auf dem Platz mit ca. 600 m² und dem Wasserbecken mit ca. 170 m² Fläche sind 48 % der Gesamtfläche des Platzes jedoch freizuhalten.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Die Verwaltung hält an ihrem Vorschlag, der aus der Bürgerbeteiligung entwickelt wurde fest. Diese Planung entspricht einerseits dem Durchführungsvertrag, wird andererseits aber auch der Bedeutung des Platzes gerecht. Der Bodan-Platz bildet mit der Halle 1 das Herzstück des gesamten Bodan-Areals. Er stellt die Eingangspforte ins Areal dar und sollte deshalb auch einen repräsentativen Charakter haben. An schattenspendenden Bäumen sollte auch nicht gespart werden. Diese bieten von Anfang an einen besonderen Aufenthaltscharakter. Die LED-Beleuchtung und ein Wasserbecken schaffen Atmosphäre, vor allem nachts.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Gestaltung des Bodan-Platzes netto 420.000 € eingestellt. Die Kostenberechnung des Landschaftsarchitekten beläuft sich beim Entwurf aus der Bürgerbeteiligung auf netto 634.103,75 €, sodass eine Deckungslücke von netto 214.103,75 € entsteht. Die Baukosten sind netto ausgewiesen, da die Gemeinde Kressbronn a. B. für dieses Bauvorhaben als Tourismusprojekt vorsteuerabzugsberechtigt ist. Für den Bauabschnitt IV zum Ausbau der Bodanstraße sind im Haushalt 2020 insgesamt 2,0 Mio. € eingeplant. Da dieser Bauabschnitt sicherlich erst nach 2020 realisiert werden kann, schlägt die Verwaltung eine Umbuchung der notwendigen Haushaltsmittel für den Ausbau des Bodan-Platzes vor.

B. Protokoll

Aussprache:

Den Vorbericht hierzu hält Oliver Schieber.

Anschließend gehen der Architekt Afshin Arabzadeh und der Landschaftsarchitekt Frank Kiessling auf die Planung zur Gestaltung des Bodanplatzes ein.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich der Zeitdruck, auf Grund der Verzögerung in der Bodan-Gastronomie, für das Projekt etwas entspannt habe. Die Verwaltung werde an der Variante aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren festhalten, zumal sich diese auch an die Vorgaben des Durchführungsvertrages halte.

Gemeinderat Stefan Fehringer regt an, den Vorschlag aus der Bürgerbeteiligung im Hinblick auf die Kosten „zu optimieren“, indem womöglich die Anzahl der Bäume reduziert werde und schlägt vor, keine Doppelreihen der Platanen, sondern diese versetzt zu pflanzen. Auch er ist der Meinung, dass man dem Durchführungsvertrag in jedem Fall Rechnung tragen müsse. Das Ergebnis aus der Bürgerbeteiligung sei für ihn richtig und müsse respektiert werden. Seine Fraktion werde den Vorschlag so mittragen.

Architekt Afshin Arabzadeh hingegen würde die einreihige Pflanzvariante nicht empfehlen, da damit die geplante Schattenwirkung für den Platz nicht erreicht werden könne. Dann würde er eher zur kostengünstigeren Variante, einzelne Bäume zu pflanzen, raten.

Gemeinderat Dieter Senger-Frey betont, dass die Gemeinde „vertragstreu“ bleiben müsse, schließlich finanziere der Bauherr den Platz zu einem großen Teil mit.

Gemeinderat Karl Bentele ist der Meinung, dass der Platz ein gigantisch teures Erlebnis sei. Für ihn seien jedoch keine konkreten und praktikablen Alternativen erkennbar. Insgesamt werde es wohl auf den Entwurf des Bürgerbeteiligungsprozesses hinauslaufen. Man dürfe auch nicht vergessen, dass die Gestaltung des Bodanplatzes eine Investition für die Zukunft sei.

Gemeinderat Klaus Klawitter hingegen vermisst den Vorschlag eines kleinen und rechteckigen Beckens. Er fühle sich bei der Planung nicht abgeholt.

Gemeinderat Wolfgang Binzler fordert nach wie vor ein kleines Wasserspiel, wie dies im Seegarten der Fall sei.

Gemeinderätin Martha Dauth schlägt vor, kleinere, aber nicht weniger, Bäume zu pflanzen.

Landschaftsplaner Frank Kiessling antwortet dazu, dass die von Gemeinderätin Martha Dauth geforderte Alternative nicht wirklich kostenrelevant sei und kaum für Einsparungen sorgen würde.

Gemeinderat Dr. Klaus Oelfken fühlt sich in den engen Vorgaben gefangen. Grundsätzlich gefalle ihm die Planung sehr gut, gerade in Hinblick auf das Wasserbecken, welches auf die frühere Nutzung der Bodan-Werft hinweisen solle. Außerdem investiere die Gemeinde hier in Bäume und somit in die Natur.

Gemeinderätin Britta Wagner fügt an, dass die Pflanzung der angedachten Bäume auch ein weiterer Schritt in Richtung Klimaschutz in Kressbronn a. B. sei.

C. Beschluss

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Es ergeht dann bei 18 stimmberechtigten Mitgliedern¹ mit

13	Ja-Stimmen	
5	Nein-Stimmen	(Gemeinderäte David Maier, Dieter Mainberger, Daniel Strohmeier, Hermann Wieland und Wolfgang Binzler)
0	Enthaltungen	

¹ GRin Knappert-Hiese – entschuldigt.

folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf aus der Bürgerbeteiligung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der entsprechenden Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung der Tief- und Straßenbauarbeiten zu.

Diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Anlagen beigefügt:

- 19-10-08-Bodan Werft- Bodan Platz-Bürgerbeteiligung
- 19-10-09-Bodan Werft-Bodanplatz-Varianten
- 19-10-08-Bodan Werft- Bodan Platz-Gemeinde-Kostenbewertung
- 19-10-08-Bodan Werft- Bodan Platz-Gemeinde-Variante 1

Nr. 129/2019
öffentlich

Vorstellung der Jahresergebnisse 2018 der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG und der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG

Vorlagen Nr.: GR/2019/082
Aktenzeichen: 913.69

Befangenheit: Keine.

Sachverständige: Herr Michael Hofmann und Herr Dr. Claus Bulling, Regionalwerk Bodensee.

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

Die Gemeinde Kressbronn a. B. ist mit 8 % an der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG und damit indirekt an der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG beteiligt. Nach den Regelungen des Gesellschaftervertrages und den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung ist für die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinderat über die Entwicklung der Beteiligung in Kenntnis zu setzen. Insbesondere die Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses sind dabei von zentraler Bedeutung.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Die Feststellung der Jahresergebnisse von Beteiligungen zählt zu den Kernaufgaben des Gemeinderats und ist dort in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Von dem Jahresgewinn 2018 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG in Höhe von 1.882.578,27 € entfällt ein Anteil in Höhe von 151.868,97 € auf die Gemeinde Kressbronn a. B. Von diesem Betrag werden 96.000,00 € an die Gemeindekasse ausbezahlt, der Restbetrag in Höhe von 55.868,97 € wird zur Finanzierung für künftige Investitionen als weitere Beteiligung dem Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG belassen.

Durch den steuerlichen Querverbund innerhalb des Eigenbetriebs Gemeindewerke Kressbronn a. B. gelangen diese Gewinnausschüttungen annähernd steuerfrei zur Gemeinde Kressbronn a. B.

B. Protokoll

Aussprache:

Den Vorbericht hierzu hält Matthias Käppeler.

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreter der Regionalwerks Tettngang Michael Hofmann und Dr. Claus Bulling. Er betont, dass das Regionalwerk ein kommunales Unternehmen sei.

Anschließend gehen Michael Hofmann und Dr. Claus Bulling anhand einer Power-Point-Präsentation detailliert auf den Sachverhalt ein.

C. Beschluss

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ohne weitere Diskussion ergeht dann bei 18 stimmberechtigten Mitgliedern² mit

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

folgender

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresergebnis 2018 und der Verwendung des Jahresergebnisses zu.

Diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Anlagen beigefügt:

- PPP Jahresabschluss 2018 des Regionalwerkes Bodensee

² GRin Knappert-Hiese – entschuldigt.

Vorlagen Nr.: GR/2019/107
Aktenzeichen: 913.52

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2018 wurde das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Gemeinde Kressbronn a. B. erstmals umgesetzt. Die Umstellung auf das neue Rechnungswesen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 24. Juni 2015 beschlossen. Grundlage hierfür war das am 22. April 2009 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossene Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Die endgültige Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindegeldverordnung (GemKVO) wurde am 11. Dezember 2009 unterzeichnet und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen in Baden-Württemberg anzuwenden.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind.

Im dritten doppelhaushaltigen Haushalt 2020 kann bereits ein Vergleich mit dem Vorjahreswert 2019 und dem vorläufigen Ergebnis 2018 gezogen werden, so dass die Haushaltsberatungen 2020 bezogen auf diesen Punkt etwas einfacher sein dürften.

Daraus resultierend ergibt sich für die Haushaltsplanverabschiedung 2020 folgender Vorschlag zur Terminierung:

- Einbringung des Haushaltsplanes in öffentlicher Gemeinderatssitzung mit Vorstellung der Eckdaten am 23. Oktober 2019.
- Erläuterung und Vorberatung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. November 2019 inklusive Empfehlungsbeschlüssen zu den Anträgen der Gemeinderäte/Fraktionen.
- Beschluss der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2019.

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Siehe Anlagen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den beigefügten Anlagen. Die wichtigste Zahl zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit liegt künftig im „Überschuss der laufenden Verwaltung“. Dieser soll nach Verbuchung aller Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens noch positiv sein. Im Planjahr 2020 liegt dieses „ordentliche Ergebnis“ jedoch nur noch bei + 0,8 Mio. € und geht gegenüber dem Vorjahreswert 2019 um ca. 1,47 Mio. € zurück (- 65 %).

Unter anderem folgende Positionen führen zu dem erheblichen Rückgang der Ertragskraft des Ergebnishaushalts (ab 5.000 €):

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen (ohne innere Verrechnungen und Abschreibungen)

• Sammelnachweis Personal	428.200 €
• LED-Umstellung 1. Bauabschnitt (Seesporthalle, Nonnenbachschule, Nonnenbachkindergarten, Konzertmuschel)	152.000 €
• Höhere Zahlung an den Gemeindeverwaltungsverband	45.400 €
• Kostenbeteiligung Gutachterausschuss an Stadt Friedrichshafen	35.000 €
• GPA-Prüfung Eröffnungsbilanz	35.000 €
• Malerarbeiten Park- und Nonnenbachkindergarten	20.000 €
• Aufrüstung Bühnenbeleuchtung Festhalle	20.000 €
• Modernisierung Kiosk Landesteg	20.000 €
• Hauptbrückenprüfung Argensteg und Argenbrücke	20.000 €
• Baumpflege	15.000 €
• Höhere Beiträge an die gesetzliche Unfallversicherung WGUV	15.000 €
• Verwahrtgelt/Negativzins Kassenbestand	15.000 €
• Modernisierung Treppenhaus Betzhofer Halde 14	12.500 €
• Modernisierungsmaßnahmen Parkkindergarten	12.000 €
• Überarbeitung Internetauftritt der Gemeinde	10.000 €
• Zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen Nonnenbachkindergarten	10.000 €
• Zuschuss an Schützengilde für Austausch der Fenster	7.500 €
• Sanierung Lesepavillon Seepark	6.000 €
• Aktualisierung Homepage Tourismus	6.000 €
• Kostenanteil Erstellung qualifizierter Mietpreisspiegel Bodenseekreis	6.000 €
• Arbeitgebermarke	5.000 €
• Fortschreibung Lärmaktionsplan	5.000 €
• Jugendarbeit, Umgestaltung Cube (Fortsetzung)	5.000 €

Wenigererträge/Wenigereinzahlungen (ohne innere Verrechnungen und Auflösungen)

• Rückgang bei Schlüsselzuweisungen vom Land	- 418.800 €
• Rückgang Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 396.200 €
• Absenkung Verzinsung Trägerdarlehen	- 75.000 €

- Rückgang Zweitwohnungssteuer - 30.000 €
- Rückgang Gebührenerträge Jugendmusikschule - 28.000 €.

Der Gemeinderat hat während des laufenden Jahres 2018 beschlossen, künftig für die Finanzausgleichs- und die Kreisumlage eine Rückstellung zu bilden. Deshalb werden besonders gute und eher steuerschwache Jahre besser ausgeglichen. Das hilft auch insbesondere bei einer konjunkturellen Eintrübung, da die Rückstellungen dann ergebnisverbessernd aufgelöst werden können. In der mittelfristigen Planung soll der Überschuss der laufenden Verwaltung zwischen 1,20 und 1,58 Mio. € (früher geplant: 2,26 bis 3,13 Mio. €) liegen, also durchgängig einen Gewinn erzielen.

Im Gesamtfinanzaushalt ergibt sich zunächst auf Grund der zahlreichen neu zu veranschlagenden Investitionen ein Finanzierungsmittelbedarf von -2,90 Mio. €, der durch den positiven Kassenbestand von voraussichtlich 3,40 Mio. € abgedeckt wird. Damit erfüllt der Kernhaushalt alle Anforderungen an die Genehmigungsfähigkeit und weist darüber hinaus noch Überschüsse aus. Im Kernhaushalt sind 2020 keine Kreditaufnahmen geplant.

Die Eigenbetriebe können 2020 im Rahmen der Erfolgs- und Vermögenspläne ebenfalls ausgeglichene Ergebnisse nachweisen. Beim Eigenbetrieb Wohnungsbau ist eine Kreditaufnahme von 1,6 Mio. € geplant, die Gesamtverschuldung dürfte dann auf 5,1 Mio. € ansteigen (rd. 71 % im Vergleich zum Landesdurchschnitt).

Die beiden großen Unsicherheiten der aktuellen Planung liegen in der konjunkturellen Gesamtentwicklung und bei der Sanierung des Parkschulzentrums. Aktuell stehen für die Sanierung und Erweiterung planerisch rd. 10 Mio. € zur Verfügung, was jedoch noch reichen wird. Mit diesem Spannungsfeld wird sich der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung in den kommenden Monaten noch intensiv beschäftigen müssen.

B. Protokoll

Aussprache:

Den Vorbericht hierzu hält Matthias Käppeler anhand einer Power-Point-Präsentation.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die finanzielle Situation der Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr ganz so vorteilhaft sei. Die Gemeinde müsse künftig Prioritäten setzen. Die Umsetzung verschiedener Projekte sei also kein „Wunschkonzert“ mehr. In Vorgesprächen, innerhalb der Verwaltung, habe man bereits zwei Millionen Euro eingespart, damit man dem Gemeinderat einen vernünftigen Haushalt vorlegen könne.

C. Beschluss

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ohne weitere Diskussion ergeht dann bei 18 stimmberechtigten Mitgliedern³ mit

³ GRin Knappert-Hiese – entschuldigt.

18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

folgender

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat verweist den Planentwurf zu weiteren Beratungen in die Fraktionen.

Diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Anlagen beigefügt:

- OR A 9_1 Haushaltssatzung 2020
- Zahlenteil Gemeinde KernHH
- Finanz- und Investitionsplanung Eigenbetriebe bis 2023, Stand 21.08.2019
- Investitionsprogramm 2019-2023 Einbringung Haushalt 2020 Gemeinderat
- Übersicht Kredite für HHPlan 2020
- Übersicht Trägerdarlehen für HHPlan 2020
- Innere Verrechnungen Aufwendungen 2020
- Innere Verrechnungen Erträge 2020
- Produktplan 2018 - Übersicht der Produkte
- Abwasser Vorbericht HH 2020 Kressbronn a. B.
- OR A 9_1c Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung
- Finanz- und Investitionsplanung Eigenbetrieb Abwasser bis 2023
- Wohnungsbau Vorbericht HH 2020 Kressbronn a. B
- OR A 9_1b Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Grundstücksverkehr und Wohnungsbau
- Finanz- und Investitionsplanung Eigenbetrieb Wohnungsbau bis 2023
- Gemeindewerke Vorbericht HH 2020 Kressbronn a. B
- OR A 9_1a Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke
- Finanz- und Investitionsplanung Eigenbetrieb Gemeindewerke bis 2023
- PPP Gemeinde HH 2020 GR

Vorlagen Nr.: GR/2019/115
Aktenzeichen: 621.41

Befangenheit: Hubert Bernhard.
Sachverständige: Keine.

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Auf Grund der Zunahme des Tourismus und der touristischen Anlagen am See, ist der Verkehr insbesondere im Bereich entlang des Bodenseeufers der Gemeinde Kressbronn a. B. stark gestiegen. Von einem weiteren Anstieg wird ausgegangen. Durch die intensiv gemischten Nutzungen ist entlang des Bodenseeufers ein lebendiger Mittelpunkt mit einer großen Bedeutung und hohen Qualität für Bewohner, Tourismus und Kultur entstanden. Die hohe Attraktivität sowie der hohe Aufenthaltswert haben auch negative Begleiterscheinungen mit sich gebracht. Durch den zunehmenden Verkehr entsteht eine Belastung, insbesondere durch fehlende Parkmöglichkeiten. Das Augenmerk liegt hier besonders auf den Kraftfahrzeugen. Aus diesem Grund ist es notwendig, weitere Parkmöglichkeiten herzustellen. Ziel dabei ist es, den Verkehr möglichst aus dem Zentrum und der Umgebung des Uferbereiches fern zu halten und bereits am Ortsrand abzufangen.

2. Rechtliche Beurteilung der Baugebietsfläche

Das Grundstück, Flst. Nr. 2112, liegt an der Grenze zu Nonnenhorn, direkt nordöstlich der Bahngleise. Es liegt im Außenbereich. Das heißt, dass bislang noch kein Bebauungsplan die zulässige Nutzung des Grundstücks regelt. In der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans, welche voraussichtlich in der Verbandsversammlung am 11.11.2019 festgestellt wird, ist dagegen bereits die Nutzung als Parkplatz dargestellt. Das Grundstück ist im Eigentum der Gemeinde und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Gemeinde ist mit dem Bewirtschafter in Kontakt. Dieser kennt die Planungen der Gemeindeverwaltung auf dieser Fläche. Kündigungsfristen gibt es nicht. Momentan befindet sich Intensivobstanbau auf dem Grundstück. Die Größe des Flst. Nr. 2112 beträgt 8.960 m². Die Erschließung soll von der Lindauer Straße (K 7793) über den dazu parallelverlaufenden Wirtschaftsweg und über den Grenzweg erfolgen. Die Entfernung zur Bodanstraße/zum Seepark beträgt ca. 750 bis 1.000 m und ist somit annehmbar. Auf dem Grundstück können ca. 200 Parkplätze hergestellt werden.

3. Erforderlichkeit der Planung

Nach § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn es vernünftigerweise geboten ist, die bauliche Entwicklung durch eine vorherige Planung zu ordnen. Im vorliegenden Fall wird eine Fläche im Außenbereich überplant. Ziel des

Ortsrandparkplatzes ist es, den Verkehr aus dem Ort zu halten, um die innerörtlichen Verkehrsprobleme zu regeln. Die Herstellung eines Parkplatzes im Außenbereich ist ohne Bauleitplanverfahren nicht möglich. Gleichzeitig ermöglicht eine Planung, die städtebauliche Ordnung des Parkverkehrs. Mithin ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

4. Art der baulichen Nutzung

Um die Planung zu realisieren ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Für die Art der baulichen Nutzung ist ein sonstiges Sondergebiet „Parken“ nach § 11 Baunutzungsverordnung vorgehen.

Bei der Ausführung soll keine Versiegelung z. B. mit einer Asphalttragschichtdecke erfolgen. Der Parkplatz soll so gestaltet werden, dass eine Versickerung des Oberflächenwassers möglich ist. Angedacht ist die Herstellung einer Kiesdecke. Dadurch wird Flurschäden vorgebeugt, während die Durchlässigkeit der Fläche gewährleistet bleibt.

5. Planungsbüro

Die Gemeinde legt Wert darauf, auch örtliche Planungsbüros zu beauftragen. Mit der Durchführung der Planung soll deshalb das Planungsbüro Plan|Werk|Statt beauftragt werden. Dieses hat laut Referenzenliste bereits viele Bebauungsplandurchführungen vorgenommen und z. B. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Edeka“ in Kressbronn a. B. durchgeführt. Derzeit wird auch das Bauleitplanverfahren „Bebauungsplan Betznauer Straße – Fallenbachweg“ von dem Büro bearbeitet. Eine ausreichende Fachkunde und Zuverlässigkeit liegen vor.

6. Planaufstellungsbeschluss

Nach § 2 Abs. 1 BauGB sind von der Gemeinde Bauleitpläne in eigener Verantwortung aufzustellen. Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ist ein Planaufstellungsbeschluss notwendig, der den politischen Willen des Gemeinderates zur Aufnahme eines Planungsverfahrens manifestiert. In dieser Sitzung soll der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan fassen. Das Plangebiet wird durch den Lageplan in der Anlage definiert. Die Thematik eines Ortsrandparkplatzes auf dieser Fläche ist dem Gremium bekannt und die finanziellen Mittel im Haushalt sind bereitgestellt.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Nach § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB hat die Gemeinde einen Bebauungsplan aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn es vernünftigerweise geboten ist, die bauliche Entwicklung durch eine vorherige Planung zu ordnen. Ziel und Zweck der Planung ist es, ein sonstiges Sondergebiet für einen Parkplatz auszuweisen und die Art und Maß der baulichen Nutzung zu regeln, um die städtebauliche Entwicklung im Planbereich zu ordnen. Durch einen Bebauungsplan kann die Entwicklung dieses Bereichs, was die rechtliche und räumliche Regelung angeht, sichergestellt werden.

Der Bebauungsplan soll gem. § 10 BauGB im normal Regelplanverfahren durchgeführt werden. Grundsätzlich sind Bebauungspläne gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans noch nicht durch die Verbandsversammlung festgestellt und durch das Landratsamt genehmigt wurde, ist das Bebauungsplanverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass der Flächennutzungsplan bis zum Abschluss des Bebauungsplans

rechtskräftig ist. Auf Grund des dringenden Parkplatzbedarfes und der Verkehrsproblematik kann nicht länger abgewartet werden, sodass das Bebauungsplanverfahren bereits begonnen werden muss.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren sowie der Ausführung/Herstellung des Parkplatzes trägt die Gemeinde. Die Kosten für das Verfahren ergeben sich aus dem beigefügten Honorarangebot und belaufen sich auf ca. 11.500 €. Je nach Aufwand für den Umwelt- und Artenschutz könnten sich die Kosten aber noch erhöhen. Für die Herstellung des Parkplatzes wird von 300.000 € ausgegangen. Die Kosten werden im Haushalt 2020 berücksichtigt.

B. Protokoll

Aussprache:

Der Vorsitzende erklärt den aktuellen Pächter des Grundstücks Hubert Bernhard nach § 18 Abs. 1 Gemeindeordnung für befangen.

Gemeinderat Hubert Bernhard verlässt den Ratstisch und nimmt bei den Zuschauern Platz.

Gemeinderat Klaus Klawitter möchte wissen, ob die Zufahrt auch verbreitert werden könne.

Thomas Feick sagt dazu, dass dies aktuell mit dem Landratsamt abgeklärt werde.

Gemeinderat Hermann Wieland regt an, im Zuge der Maßnahme, die Geschwindigkeit an der Einfahrt auf K 7793 von 100 km/h auf 70 km/h zu reduzieren.

Thomas Feick antwortet, dass auch dies im weiteren Verfahren mit dem Landratsamt zu prüfen sei.

Gemeinderat Dr. Klaus Oelfken gefällt der Standort nicht. Er sehe aktuell keine Nutzungsnotwendigkeit für den Auffangparkplatz am Grenzweg. Eine Wertschöpfung an dieser Stelle sei nicht gegeben. Durch die Neuanlage des Parkplatzes werde der Artenschutz und auch der dortige Baumbestand gefährdet. Seiner Meinung nach müsse das Konzept noch einmal überdacht werden. In der letzten Sitzung wollte man die Ferienwohnungen verbieten und heute baue man Parkplätze für die Tagestouristen, das passe für ihn nicht zusammen. Aus seiner Sicht könne man das Vorhaben, u. a. auch im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde, problemlos verschieben.

Der Vorsitzende hingegen sieht dies völlig anders und erklärt, dass die Gemeinde keine anderen Alternativen habe, den Verkehr entsprechend aufzufangen und im südlichen Bereich zu entzerren. Es gibt keine anderen Flächen in Seenähe, über welche die Gemeinde verfügen könne. Ihm sei auch klar, dass die Parkplatzgebühren günstiger und somit lukrativer sein müssten, als die Gebühren am Parkplatz im Seegarten.

Matthias Käppeler erinnert daran, dass man den Zuschlag bei der damaligen Zwangsversteigerung des Grundstückes nur bekommen habe, weil die Gemeinde eine Gemeinbedarfsnutzung für diese Fläche versprochen hätte. Das Grundstück wäre schon damals als Entwicklungsfläche vorgesehen und angedacht gewesen.

Gemeinderat Stefan Fehringer regt an, den Parkplatz auch noch als zusätzlichen Wohnmobilstellplatz der Gemeinde auszuweisen und bittet, dies so im Protokoll zu vermerken.

C. Beschluss

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 1

Ohne weitere Diskussion ergeht dann bei 17 stimmberechtigten Mitgliedern⁴ mit

12	Ja-Stimmen	
5	Nein-Stimmen	(Gemeinderäte Prof. Dr. Silvia Queri, Martha Dauth, Sabine Witzigmann, Dr. Klaus Oelfken und Daniel Strohmaier)
0	Enthaltungen	

folgender

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ortsrandparkplatz Grenzweg“ für den Bereich der im Lageplans gekennzeichneten Flächen zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Planungsbüros Plan|Werk|Statt mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs.

Diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Anlagen beigefügt:

- Geltungsbereich - Ortsrandparkplatz Grenzweg_Abgrenzung_M1500_A3
- Honorarangebot_07.10.19 - BPlan_Ortsrandparkplatz Grenzweg

⁴ GRin Knappert-Hiese – entschuldigt
GR Bernhard – befangen.

Nr. 132/2019
öffentlich

Verschiedenes

Vorlagen Nr.:
Aktenzeichen:

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

III. Finanzielle Auswirkungen:

B. Protokoll

Aussprache:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gehen keine Fragen bzw. Anregungen ein.

C. Beschluss

Zur Kenntnis genommen
